NZV Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht 9

39. Jahrgang · Heft 9 · 3. September 2026 · Seite 393–440
Schriftleitung: *Dr. Matthias Quarch*, Vorsitzender Richter am Landgericht,
nzv@beck.de, c/o Verlag C.H.BECK, Wilhelmstr. 9, 80801 München

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

T. Almeroth, Neues zur Werkstattverweisung bei fiktiver Unfallschadensberechnung 393

C. Krumm, Seit 1.6.2026: Neue Regeln bei der Fahrverbotsvollstreckung 397

S. von Beesten, M. Koch, C. Helmrich, Kein Recht auf Entschädigung? 400

D. Müller, D. Rudolph, Fahrräder parken 406

F. Guillaume, Führerscheintourismus 2.0? 410

Rechtsprechung

Rechtsprechung im Volltext

Haftungs- und Versicherungsrecht

OLG Celle 16. 2. 2026 – 24 U 8/24 **Unzulässiges Bestreiten des Verkäufers mit Nichtwissen zum Thermofenster** *(Anm. Sonja Dieckmann)* 418

Verwaltungsrecht

OVG Berlin-Brandenburg 8. 7. 2025 – OVG 1 N 59/23 **Umbenennung der Berliner Mohrenstraße in Anton-Wilhelm-Amo-Straße** *(Anm. Franz-Rudolf Herber)* 422

Kommentierte Rechtsprechung

Haftungs- und Versicherungsrecht

OLG Bremen 5.11. 2025 – 1 U 12/25 Haftung des Halters eines verbotswidrig geparkten Fahrzeugs bei unfallursächlicher Sichtbehinderung *(Anja Kastner)* 431

OLG Hamm 14.11. 2025 – 7 U 19/25 Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärschäden *(Christopher Daßbach)* 432

LG Frankfurt a. M. 7. 7. 2025 – 2-30 O 378/24 Auf die Umstände kommt es an – unsauberes Parken führt nicht stets zur Mithaftung *(Stefan Bachmor)* 433

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

BGH 19.11. 2025 – 2 StR 127/25 **Fahren ohne Fahrerlaubnis als einheitliches Dauerdelikt bei Fahrtunterbrechung** *(Axel Deutscher)* 434

BayObLG 13. 2. 2026 – 204 StRR 102/26 **Parkhaus als öffentliche Verkehrsfläche** *(Benjamin Krenberger)* 435

OLG Braunschweig 3. 3. 2026 – 1 ORbs 5/26 Anforderungen an die Atemalkoholmessung unter Verwendung des Geräts Dräger Alcotest 9510 DE *(Heinz-Georg Kerkmann)* 436

OLG Naumburg 8.12. 2025 – 1 ORs 142/25 Vorsatzannahme bei Trunkenheitsfahrt mit hoher Blutalkoholkonzentration *(Carsten Krumm)* 437

Verwaltungsrecht

OVG Lüneburg	30. 1. 2026 – 12 ME 136/25	Keine Inzidententscheidung über die Wirksamkeit von § 3 Abs. 1 S. 1 FeV im Verfahren gem. § 80 Abs. 5 VwGO *(Martin Will)*	438
OVG Münster	12. 5. 2026 – 1 A 868/22	**Insektenstich beim Radeln zur Arbeit ist ein Wegeunfall** *(Sebastian Felz)*	439
VG Berlin	23. 2. 2026 – VG 38 L 127/26	Mit dem Handwerk vergleichbarer Beruf als Befreiungstatbestand bei der Bundesfernstraßenmaut *(Carsten Vyvers)*	440

ISSN 0934–1307

NZV –
Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht

Schriftleitung:
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.),
Vorsitzender Richter am Landgericht

Einsendungen bitte an:
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.)
Vorsitzender Richter am Landgericht
c/o Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstr. 9
80801 München.
E-Mail: nzv@beck.de

Social-Media-Beauftragter:
Dr. Philipp Schulz-Merkel,
Rechtsanwalt, nzv@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Leitung Media Sales: Simon Holtz (für den Anzeigenteil verantwortlich)
Leitung Verkauf & BD: Thomas Hepp, E-Mail: thomas.hepp@beck.de
Customer Success: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, E-Mail: mediasales@beck.de

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEF FXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h.c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2026:
Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 285,– (inkl. MwSt.). *Einzelheft* € 34,– (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.
Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.
Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:
Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.
Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de